

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 22.11.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

Mitglieder:

Elisabeth Ahler	Vreden
Annette Demes	Ahaus
Jürgen Fellerhoff	Borken
Dr. med. Sarah Gößling	Raesfeld
Iris Jediß	Südlohn
Claudia Jung	Borken
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Johannes Maus	Velen

Vertretung für
Frau Martina Schrage

Frank Merx	Reken
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Jutta Musholt	Stadtlohn
Petra Nagel	Raesfeld
Stephanie Pohl	Gescher
Theo Sanders	Bocholt
Bernhard Witte	Gescher

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Karin Ostendorff	
Sebastian Frysztacki	
Michael Heistermann	
Ruth Weddeling	
Susanne Lökes	
Gudula Decking	
Lena Schlamann	
Birgit Kuhberg	
Corona Büning	

Es fehlen entschuldigt:

Diana Ahler	Ahaus
Marvin Buchecker	Reken
Martina Schrage	Legden
Christel Wegmann	Rhede

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung und Abberufung von Schriftführern
Vorlage: 0318/2022/KREIS

Berichterstatterin: Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff erläutert, dass Frau Kreyerhoff die Aufgabe der stellvertretenden Schriftführung aufgrund eines Stellenwechsels nicht mehr wahrnehmen kann. Als Nachfolgerin wird Frau Corona Büning vorgeschlagen, die die Stelle von Frau Kreyerhoff im Fachbereich Soziales übernommen hat.

Beschluss: einstimmig

Angela Kreyerhoff wird als stellvertretende Schriftführerin für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration abberufen. Corona Büning wird zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Punkt 2: 2. Controllingbericht, Budget 01
Vorlage: 0316/2022/KREIS

Berichterstatterin: Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff erläutert den Controllingbericht anhand der Vorlage und zeigt auf, dass die dort dargestellte Entwicklung besonders durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine und die Folgen der Energiekostensteigerungen geprägt ist. Über die daraus entstehenden Schwankungen der Kennzahlen sei bereits bei der Vorstellung des Controllingberichtes zum 30.06.2022 in der Sitzung am 25.08.2022 berichtet worden.

Das positive Ergebnis von +108 T-EUR ist aufgrund von Bundeszuwendungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise in Höhe von 1 Mio EUR entstanden, die derzeit im Budget 01 verbucht seien. Ob es bei der vollständigen Verbuchung in diesem Budget verbleiben kann oder ob gegebenenfalls auch noch (Teil-)Umbuchungen in andere Budgets erfolgen müssen, ist noch unklar.

Gleichzeitig wird die dritte Tranche der Bundesmittel für Ukrainekosten erwartet. Die genaue Höhe für den Kreis Borken ist noch unklar.

Insgesamt ergibt sich so eine große Unklarheit für das folgende Haushaltsjahr, insbesondere, da die weitere Fluchtbewegung und Energiekostenentwicklung nicht vorherzusehen und auch Frage, ob und in welcher Höhe Bund und Land Mittel zur Refinanzierung der damit verbundenen Kosten zur Verfügung stellen, nicht abschließend beantwortbar ist.

Frau Pohl bestätigt den Eindruck, dass der Controllingbericht viele Unabwägbarkeiten beinhaltet. Man könne die Entwicklung dieser Sachverhalte nur abwarten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2022 zur Kenntnis.

Punkt 3: 2. Controllingbericht, Budget 04
Vorlage: 0317/2022/KREIS

Berichtersteller: Frysztacki, Sebastian

Herr Frysztacki erläutert den Controlling-Bericht anhand der Vorlage und zeigt auf, dass sich in diesem keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Controlling-Bericht zum 30.06.2022 ergeben haben. Im Budget 04 ist der Haushalt ausgeglichen.

Er erläutert zudem, dass das positive Ergebnis von 118 T-EUR sich aufgrund einer Corona-Zuwendung des Landes ergibt. Diese Zuwendung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt und ist daher im vorliegenden Controlling-Bericht ausgewiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2022 zur Kenntnis.

Punkt 4: Entwurf der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2021/22 mit den aus dem Beteiligungsprozess entwickelten Handlungsempfehlungen
Vorlage: 0355/2022/KREIS

Berichterstattende: Schlamann, Lena
Decking, Gudula
Wedding, Ruth
Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff weist zunächst auf die Tischvorlage in Form des Deckblattes der Vorlage zum TOP 4 hin. Diese berichtigt die Beratungsfolge insoweit, dass die Pflegebedarfsplanung nicht alleine im AfSGI, sondern auch im Kreisausschuss und im Kreistag beraten wird. So soll in der Ausschusssitzung lediglich eine Beschlussempfehlung gefasst werden, die endgültige Beschlussfassung wird erst im Kreistag erfolgen.

Darüber hinaus verweist Frau Ostendorff auf die Sitzung des AfSGI vom 17.05.2022, in der der Entwurf der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung erstmals eingebracht wurde. Seither hat ein reger Austausch mit verschiedenen Akteuren stattgefunden. Frau Ostendorff stellt nachfolgend die Referentinnen der Ergebnisse vor: Ruth Weddeling, Leiterin der Fachabteilung „Heimaufsicht, Hilfe zur Pflege“, Lena Schlamann, Sozialplanerin, und Gudula Decking, Master of Health Administration/ Pflegekoordination für den Kreis Borken.

Die Referentinnen stellen anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung und des Beteiligungsprozesses sowie daraus gewonnene Handlungsempfehlungen vor.

Eine Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Ergänzung der Pflegeberatung im Kreis Borken um einen „Virtuellen Pflegestützpunkt“. Im Rahmen der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung sei das Thema Pflegeberatung als Handlungsempfehlung bereits aufgegriffen worden. Frau Decking habe in dem Zusammenhang eine 0,5-Stelle zur Koordination der Pflegeberatung im Kreis Borken übernommen. Sie berichtet, dass sie die Pflegelotsen in den Rathäusern der Städte und Gemeinden und weitere Akteure aus dem Bereich Pflegeberatung miteinander vernetzt, schult und ihnen regelmäßig aktuelle Informationen weitergibt.

Aufgrund der Flächenausbreitung des Kreises sei die Einrichtung eines Pflegestützpunktes an einem zentralen Standort im Kreis Borken nicht sinnvoll. Seit der Corona-Pandemie sei zudem eine verstärkte Nachfrage nach digitalen Informations- und Beratungsangeboten zu verzeichnen. Durch die Erweiterung der bereits bestehenden Strukturen um einen „Virtuellen Pflegestützpunkt“ im Kreis Borken solle das Beratungs- bzw. Informationsangebot zum Themenkomplex Pflege möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden.

Der virtuelle Pflegestützpunkt solle von vier Säulen getragen werden.

- Die erste Säule ist die bereits bestehende Pflege-Internetseite. Diese werde bereits gut frequentiert und habe aktuell etwa 2.000 Zugriffe pro Monat.
- Die zweite Säule ist die „Videopflegeberatung“, eine individuelle Pflegeberatung in Form einer Videokonferenz. Diese biete den Vorteil, dass sie auch außerhalb der üblichen Bürozeiten und ortsunabhängig stattfinden kann. So könnten auch berufstätige Menschen sowie weit entfernt wohnende Angehörige das Beratungsangebot wahrnehmen. Frau Decking berichtet, dass aktuell eine Testphase läuft und sie bereits erste positive Erfahrungen gesammelt hat.
- Die dritte Säule ist eine digitale Vortragsreihe. Frau Decking habe im September dieses Jahres begonnen und werde zukünftig regelmäßig abends im Zeitumfang von einer Stunde Vorträge rund um das Thema Alter und Pflege anbieten. Das niederschwellige Angebot ermögliche es den Bürgerinnen und Bürgern, unkompliziert, anonym und ohne Anreisezeiten teilzunehmen.
- Als vierte Säule sei ein Pflegepodcast geplant, dessen Umsetzung im Jahr 2023 beabsichtigt sei. Mit diesem Angebot sollen Menschen angesprochen werden, die sich nur kurz und außerhalb der festen Vortragszeiten über einzelne Themen im Bereich Pflege informieren möchten.

Im Anschluss an die Vorstellung der Pflegebedarfsplanung und der Handlungsempfehlungen der Verwaltung erklärt Vorsitzender Ludwig, dass er die Einschätzung der Verwaltung, dass eine verbindliche Planung die Versorgungssituation im Bereich Pflege nicht effektiver beeinflussen könne als eine unverbindliche Planung, nicht vollständig teile. Dennoch befürworte er angesichts der derzeit gut aufgestellten Versorgungsstruktur die unverbindliche Form der Pflegebedarfsplanung. Die Beschreibung einer guten Versorgungsstruktur allein anhand der vorhandenen Betten, könne angesichts der angespannten Personalsituation im Pflegebereich jedoch trügen. Die Versorgungsstruktur mit Pflegeplätzen werde prognostisch auch weiterhin durch fehlendes Personal konterkariert. Bezüglich der im Vortrag und in der Vorlage beschriebenen Zweifel an dem in der Pflegebedarfsplanung festgestellten Überangebot fragte Herr Ludwig, was genau mit diesen Zweifeln gemeint sei.

Frau Schlamann erwidert, dass in der Bevölkerung nicht der Eindruck eines Überangebots bestehe, sondern vielmehr, dass keine freien Plätze vorhanden seien. Jedoch seien ausgelastete Pflegeeinrichtungen nicht zwingend ein Indikator für eine Unterversorgung im Kreisgebiet. Frau Weddeling ergänzt, dass der Eindruck, dass keine freien Plätze vorhanden sind, häufig dadurch entstehe, dass es nicht genau in der Pflegeeinrichtung einen freien Platz gibt,

die gewünscht sei. Trotz freier Plätze in anderen Einrichtungen könne so der Eindruck einer Unterversorgung entstehen.

Frau Gößling erklärt, sie arbeite im Krankenhaus. Ihrer Erfahrung nach werde das Infomaterial zum Thema Demenz gerne und viel in Anspruch genommen. Sie fragt, ob man nicht auch Materialien zu Pflege Themen bereitstellen könne. Zudem gibt sie zu bedenken, dass eine Entfernung von zehn Kilometern für ältere Menschen, keine leicht zu überbrückende Strecke sei. Dies betreffe insbesondere Paare, bei denen ein Partner in einer Pflegeeinrichtung lebe.

Frau Decking erwidert auf die Frage nach Infomaterial zu den Pflegestrukturen im Kreis Borken, es gebe bereits den „Wegweiser für das Leben im Alter im Kreis Borken“, in dem sämtliche Pflegeeinrichtungen im Kreis Borken aufgelistet seien. Herr Ludwig weist darauf hin, dass dieser sehr umfangreich und mit viel Werbung versehen sei. Frau Decking ergänzt, dass Printmedien auch das Problem mit sich brächten, dass sie nicht ohne großen Aufwand aktualisiert werden können. Ein umfangreiches jederzeit aktuelles Informationsangebot finde sich auf der Internetseite des Kreises Borken. Frau Gößling wendet ein, dass digitale Angebote alte Menschen häufig nicht erreichen oder vor Schwierigkeiten stellen. Frau Ostendorff stellt daraufhin klar, dass der virtuelle Pflegestützpunkt das analoge Pflegeberatungs- und – Informationsangebot lediglich ergänzen und nicht ersetzen solle.

Zur Entwicklung der Personalsituation im Pflegesektor erläutert Frau Weddeling, dass der Schwerpunkt des eingesetzten Personals sich zukünftig vom Fachpersonal zum Hilfspersonal verlagern werde. Dies sei jedoch nicht in der unmittelbar bevorstehenden Zukunft, sondern eher etwa ab 2025 zu erwarten. Die angespannte Personalsituation entschärfe diese Entwicklung jedoch nicht wesentlich, da auch im Bereich der Hilfskräfte Personal fehle.

Frau Pohl erklärt, dass sie die Aussprache für eine nicht verbindliche Form der Pflegebedarfsplanung unterstütze. Sie lobt die Aufbereitung der Handlungsempfehlungen und unterstütze diese. Dennoch stelle der prognostizierte Personalbedarf ein „Horrorzenario“ dar. Der virtuelle Pflegestützpunkt sei mit seiner großen Reichweite zukunftsfähig. Zu diesem Punkt wünsche sie im nächsten Jahr einen Ergebnisbericht. Zuletzt fragt sie, ob auch das „Haus am Schwanenteich“ in Gescher in den Zahlen der Pflegebedarfsplanung berücksichtigt worden sei. Dieses spreche ja einen besonderen Personenkreis an. Frau Weddeling bejaht diese Frage, das Haus Maria Veen in Reken sei ebenfalls in die Analyse eingeflossen. Frau Pohl wendet ein, dass dies zu einer Verfälschung des Ergebnisses für Gescher führen könne, da die Plätze im „Haus am Schwanenteich“ nur Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stünden. Hierauf erwiderten Herr Ludwig und Frau Ostendorff, dass diese Einrichtungen einen überregionalen Personenkreis ansprächen und zudem auch die Pflegebedarfsplanung inklusiv betrachtet werden müsse.

Frau Lindenhahn begrüßt das Angebot des virtuellen Pflegestützpunktes und seine große Reichweite, zeigt sich angesichts der Schwierigkeiten digitaler Angebote für ältere Menschen jedoch erfreut, dass auch die analogen Angebote weitergeführt werden. Darüber hinaus beschreibt sie, dass der „Runde Tisch Pflege“ aufgrund von mangelndem Interesse der Pflegeeinrichtungen nicht zustande gekommen sei und weist anschließend auf den von ihr beobachteten Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Einrichtungen um Pflegepersonal hin. Dr. Hörster berichtet bezugnehmend darauf von der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, bei der die Fachkräftesicherung ein großes Thema gewesen sei. Er bestätigt den Eindruck, dass Pflegeeinrichtungen sich in personeller Hinsicht eher als Konkurrenz als als Mitstreiter sehen. Die im Vortrag beschriebene hohe Teilzeitquote im Pflegesektor bewerte er als Chance. So könne ohne Gewinnung neuer Arbeitskräfte dem Personalmangel entgegengewirkt werden, unter der Voraussetzung, dass eine gesteigerte Aktivierung der Teilzeitkräfte gelinge. In der Realität zeige sich jedoch eher das Bild, dass ausgebildete Pflegekräfte häufig bereits kurz nach der Ausbildung den Pflegeberuf verlassen. Gleichzeitig lasse sich beobachten, dass sich die Personalstruktur im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Bestandskräften und Zeitarbeiter/-innen wandle. Bestandskräfte seien keinesfalls mehr Mitar-

beitende „erster Klasse“. Früher sei es durch Zeitarbeit gelungen, Belastungsspitzen in den Einrichtungen abzudecken. Mittlerweile seien viele Einrichtungen dauerhaft auf Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen angewiesen. Als erschwerender Faktor für die Gewinnung und das Halten von Personal habe sich, insbesondere während der Corona-Pandemie, zudem die Bürokratie in der Pflege gezeigt.

Obwohl diese Herausforderung von den Einrichtungen bisher nicht gemeinsam angegangen wurde, böte eine Zusammenarbeit auf Sozialraumebene bei der Gewinnung zusätzlichen Personals durch die Aufwertung des Images der Pflege eine Chance, die angespannte Personalsituation zu verbessern. Im Fazit stünden dem Kreis ohne Einbringen der einzelnen Akteure nur erheblich begrenzte Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Frau Lindenhahn stimmt zu, dass Werbung für Pflegeberufe ein wichtiges Thema sei. Dies könne insbesondere durch Praktika und Hospitationen gelingen. Anhand des Beispiels eines Achtklässlers aus Borken zeigte sie auf, dass dabei auch reale Einblicke in den Beruf gewährt werden müssten und man die Interessierten nicht mit Filmen und theoretischen Vorträgen abspesen dürfe.

Der Vorsitzende Herr Ludwig begrüßt die Idee, eine Vernetzung zur Lösung der Pflegeproblematiken auf kleineren Ebenen voranzutreiben, nachdem die angestrebte kreisweite Lösung gescheitert sei. Er fragt weiterhin, ob dabei lediglich Akteure der Altenpflege oder auch der Krankenpflege mit einbezogen werden sollen. Frau Schlamann erwidert darauf, dass neben den Akteuren der stationären Altenpflege auch die Pflegeschulen sowie ambulante Dienste einbezogen werden sollen. Das Einbeziehen der Krankenpflege sei zunächst nicht geplant.

Beschluss: einstimmig

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt dem Kreistag, die
2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2021/22 als nicht verbindliche Planung zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen a) bis e) zu beauftragen.

Punkt 5: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - aktueller Sachstand
Vorlage: 0321/2022/KREIS

Berichterstatte(r)in: Lokes, Susanne

Frau Lokes berichtet anhand der Vorlage. Zusätzlich erläutert sie, dass der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften stark von der Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie von anderen Fluchthintergründen geprägt ist. Menschen mit Fluchthintergrund aus der Ukraine haben unmittelbar Zugang zu den Rechtskreisen SGB II und SGB XII, während Menschen mit anderen Fluchthintergründen zunächst als Asylbewerber Ansprüche nach dem AsylbLG haben. Die Flüchtlingsströme nehmen derzeit insgesamt zu. Der damit einhergehende Anstieg der Fallzahlen im SGB II stellt eine große Herausforderung für die Jobcenter dar.

Die zweite Herausforderung für die Jobcenter in der nahen Zukunft stellt die Umsetzung des geplanten Bürgergeldes dar. In diesem Punkt sei aktuell eine Einigung im Vermittlungsausschuss in Sicht, was aus mehreren Gründen sehr zu begrüßen sei. An die Verabschiedung des Bürgergeldes sei auch die Regelsatzerhöhung für 2023 geknüpft. Angesichts der Preissteigerungen durch Inflation und Energiekrise sei diese für die Bürger/-innen unverzichtbar. Neben allen anderen Herausforderungen der Jobcenter, sei zudem die Vorlaufzeit zur Umstellung auf das Bürgergeld bereits jetzt äußerst knapp.

Vorsitzender Ludwig fragt, ob durch das Bürgergeld mit einem Anstieg der Zahl der Antrags-

stellenden gerechnet werden könne, insbesondere aufgrund der Erhöhung des Schonvermögens. Hierauf erwidert Frau Lökes, dass diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden könne, da es derzeit zu viele Einflussfaktoren auf den Bereich der Sozialhilfe gebe. So sprächen auch die Wohngeldreform sowie der Heizkostenzuschuss und ähnliche Regelungen potenzielle SGB II-Leistungsberechtigte an. Wie sich dieser Personenkreis am Ende auf die verschiedenen Leistungen verteilen wird, sei derzeit noch nicht abzusehen.

Frau E. Ahler fragt, ob sich die Regelsatzerhöhung im SGB II auch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirke. Frau Ostendorff erläutert, dass dies sehr wahrscheinlich sei. So entspräche eine solche Handhabung der Systematik der zugrundeliegenden Gesetze. Zudem seien die Regelsätze in der Vergangenheit auch stets für die Grundsicherung sowie die Leistungen nach dem SGB II identisch gewesen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.10.2022 zur Kenntnis.

Punkt 6: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0286/2022/KREIS

Berichterstatter: Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet anhand der Vorlage. Zusätzlich verweist er auf den von Frau Lökes unter TOP 5 bereits beschriebenen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten ins SGB II. Dieser sei gut gelungen und habe zu gestiegenen Fallzahlen geführt.

Im Hinblick auf den Integrationsprozess sei jedoch zu beobachten, dass ehrenamtlich Engagierte, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Kitas an ihre Belastungsgrenze kämen. Darüber hinaus gestalte sich die Unterbringungssituation für ankommende Geflüchtete zunehmend schwierig. So werde in Ahaus und Gescher bereits eine Turnhalle für die Unterbringung genutzt. In den anderen Städten und Gemeinden des Kreises sei dies bisher noch nicht notwendig geworden, jedoch bereits Teil der Vorsorgeplanung. In Gronau und Vreden laufen diesbezüglich bereits konkrete Planungen. Die Situation in der Ukraine sei derzeit erneut sehr kritisch. Zudem seien auch aus Afghanistan, dem Iran sowie dem Irak verstärkte Fluchtbewegungen erkennbar. Durch den somit zu erwartenden Anstieg der Zahl Geflüchteter insgesamt drohten die bisher bestehenden Herausforderungen zu Überlastungen zu werden.

Neben der Unterbringung stellten auch Kindergärten und Grundschulen ein Problem dar. So sei die Belastung im Kreis Borken, anders als in anderen Regionen, zwar noch nicht desaströs, dies sei angesichts der derzeitigen Entwicklungen jedoch zu erwarten. Auch die ehrenamtlichen Sprachmittler/-innen stellten eine begrenzte Ressource dar, sodass inzwischen zunehmend auf elektronische Lösungen für das Deutschlernen und erforderliche Übersetzungen gesetzt werde. Diese seien zugelassen und gut und könnten als Ergänzung die Sprachmittler entlasten.

Herr Ludwig meldet sich zu Wort und fragt, ob in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage mit „Westbalkan“ der Westbalkan als Herkunftsregion gemeint sei oder ob diese Kategorie auch Nicht-EU-Ausländer erfasse, die sich längere Zeit in der Westbalkanregion aufgehalten haben. Dr. Hörster bestätigt, dass der Westbalkan in der Tabelle als Herkunftsregion aufgeführt ist. Frau Ostendorff ergänzt, dass die Länder des Westbalkan seit dem Abflauen der Corona-Krise zwar wieder verstärkt als Fluchtroute genutzt werden, dass diese Länder, insbesondere Serbien und der Kosovo, jedoch auch ein relevantes Herkunftsland für Zuwanderungsströme nach Deutschland darstellen.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Weiterführung des Projektes "Praxismonat Allgemeinmedizin" zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Borken
Vorlage: 0315/2022/KREIS

Berichterstatte: Fryszacki, Sebastian

Kreisdirektor Dr. Hörster weist zunächst auf die Tischvorlage mit der korrigierten Beratungsfolge hin. Darüber hinaus erläutert er, dass alle drei Jahre über die Weiterführung des Projektes „Praxismonat Allgemeinmedizin“ entschieden wird. Im März 2023 sollen die nächsten Studierenden einen Praxismonat absolvieren. Deshalb könne nicht auf den Beschluss des Kreishaushaltes gewartet werden. Daher solle Entscheidung über die nächsten drei Jahre in den aktuellen Sitzungen des AfSGI, des Kreisausschusses und des Kreistages getroffen werden.

Dr. Hörster führt weiter aus, das Projekt „Praxismonat Allgemeinmedizin“ sei in der Vergangenheit gut angenommen worden und habe häufig einen wesentlichen Impuls dahingehend gegeben, nach dem Medizinstudium in einer Hausarztpraxis tätig zu werden. Dies habe sich aus den Rückmeldungen der bisherigen Teilnehmenden des Projekts ergeben. Daher spreche sich die Verwaltung dafür aus, weiterhin zehn (zwei mal fünf) Plätze im Jahr zur Verfügung zu stellen. Die für das Projekt jährlich in Höhe von 20.000 € veranschlagten Mittel hätten bisher immer ausgereicht. Von einer Steigerung der notwendigen Mittel aufgrund der aktuellen Inflation sei nicht auszugehen.

Hierauf berichtet Herr Fryszacki anhand der Vorlage und erläutert zunächst, dass das Ziel des Projekts sei, Medizinstudierenden die Weiterbildungsmöglichkeiten und das Leben im Kreis Borken näherzubringen. So soll langfristig für die Arbeit oder Niederlassung als Arzt im Kreis geworben werden. Das Projekt, bei dem die Studierenden in die medizinische Versorgung in Krankenhäusern oder Hausarztpraxen eingebunden werden, gebe es bereits seit 2013 und sei seitdem auch erfolgreich. So zeige sich in Famulatur-Rankings im Internet, dass eine Famulatur im Kreis Borken einen guten Ruf genieße. So habe sie auch schon überregionale Bekanntheit erlangt, selbst von der Universität Regensburg sei bereits eine Studierende zur Famulatur in den Kreis Borken gekommen.

Frau Lindenhahn fragt an, ob bereits Fälle bekannt seien, in denen Studierende, die an der Famulatur im Kreis Borken teilgenommen haben, sich nach dem Studium tatsächlich für die Arbeit als Arzt oder Ärztin im Kreis Borken entschieden haben. Herr Fryszacki erklärt, dass in zwei Fällen bekannt sei, dass sich ehemalige Famulant/-innen im Kreis Borken als Arzt/Ärztin niedergelassen haben. Zudem würden etwa gut die Hälfte der Studierenden, die an dem Projekt teilgenommen haben, für ihr praktisches Jahr in den Kreis Borken zurückkehren. Der Kreis sei bemüht, die Karriere der Famulant/-innen nach dem praktischen Monat weiter zu verfolgen. Dies sei auch dadurch erleichtert worden, dass die Kommunikation seit geraumer Zeit über die privaten E-Mailadressen der Studierenden stattfinde und nicht über die Universitäts-Mailadressen. Erstere blieben meist über das Studienende hinaus aktuell. Dr. Hörster ergänzt, dass es schwierig sei, langfristig engmaschigen Kontakt zu halten. Je attraktiver die praktischen Monate gestaltet würden, desto wahrscheinlicher sei es auch, dass die Studierenden in den Kreis Borken zurückkehren. Allerdings könne man zusätzlich versuchen, sich bei den Schritten zum fertigen Mediziner immer wieder anzubieten, den Studierenden die Möglichkeiten im Kreis Borken aufzuzeigen und einen Kontakt zwischen den Famulant/-innen fördern.

Frau Jung erklärt, dass sie das beschriebene Vorgehen begrüße. Zudem fragt sie, ob es möglich sei, zwei Famulaturen im Kreis Borken zu machen oder ob auch eine Famulatur im öffentlichen Gesundheitswesen möglich sei. Herr Fryszacki antwortet, dass man sich auch

mehrfach bewerben könne, wenn die jeweilige Studienordnung dies zulasse. Dies sei bisher jedoch nicht der Fall. Eine Famulatur im öffentlichen Gesundheitswesen würde von Kreisseite zwar begrüßt werden, sei mit den Studienordnungen jedoch ebenfalls nicht vereinbar. Dr. Hörster führte weiter aus, dass ursprünglich eine gemischte Famulatur geplant gewesen sei. Dies sei jedoch nicht umsetzbar gewesen, da die Studienordnungen der Universitäten Famulaturen allein in Krankenhäusern und Hausarztpraxen vorsehen, wobei auch diese Einrichtungen während der Zeit nicht gemischt werden dürfen. Auch eine Famulatur im öffentlichen Gesundheitswesen sei von Kreisseite angedacht gewesen und habe bei Studierenden auf Interesse gestoßen. Auch dies ließen die Studienordnungen jedoch nicht zu.

Herr Maus meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob es vergleichbare Angebote auch in den Nachbarkreisen gibt. Dr. Hörster erläutert, dass es im Umkreis keine vergleichbaren Angebote gebe. Häufig fänden sich Angebote in Form von Stipendien. Diese hätten allerdings immer das Problem, dass die Studierenden sich dafür verpflichten müssen, eine gewisse Zeit in der vorgegebenen Region zu arbeiten. Dies mache diese Angebote für Studierende weniger attraktiv, aufgrund der langen Studienzeit und der Möglichkeit, sich von der Verpflichtung freizukaufen, jedoch für die Kommunen nicht sicherer. Auch von den Studierenden gebe es regelmäßig die Rückmeldung, dass es Angebote wie im Kreis Borken sehr selten bis sonst gar nicht gebe. So erhält das Angebot eine gesteigerte Aufmerksamkeit. Einen Seltenheitswert habe dabei nicht nur der Rahmen des Angebots, sondern auch das Ziel, ein Gemeinschaftsgefühl zwischen den fünf gleichzeitig aktiven Famulanten herzustellen und sie individuell anzuleiten.

Herr Ludwig fragt an, was gegen eine Verdopplung der zur Verfügung gestellten Plätze spräche. Hierzu erklärt Dr. Hörster, dass dies organisatorisch kaum leistbar wäre. So böten sich aufgrund der Organisation des Studienganges Medizin allein die Monate März und Oktober für die Praxismonate an. In diesem Zeitraum müssten dann Arbeitsplätze, Unterkünfte und Betreuungskräfte gefunden werden. Zudem hätte die Anzahl der Plätze bisher immer gut zur Anzahl der Bewerbungen gepasst. Er schlägt vor, die zehn Famulaturplätze nicht als Obergrenze zu beschließen. Sollten dann einmal mehr Bewerbungen eingehen als Plätze vorhanden sind, könne versucht werden, allen Bewerbern eine Famulatur im Kreis Borken möglich zu machen.

Beschluss: einstimmig

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die verschiedenen Aktivitäten des Weiterbildungsverbundes mit dem „Praxismonat Allgemeinmedizin“ fortzuführen. Die Mittel in Höhe von jährlich 20.000 € sollen im Haushalt 2023 bis 2025 – Budget 04 – zur Verfügung gestellt werden. Haushälterisch ist Vorsorge dafür zu treffen, dass die geplante Maßnahme im März 2023 tatsächlich weitergeführt werden kann.

Punkt 8: Antrag Fraktionen SPD und B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 zu den Haushaltsberatungen 2022 (Sitzung vom 03.02.2022) auf "Einstellung einer Fachkraft zur Koordination "Demografischer Wandel" im Kreis Borken"
Vorlage: 0324/2022/KREIS

Berichterstattende: Ostendorff, Karin
Schlamann, Lena

Frau Lindenhahn meldet sich zu Wort und betont, dass der Antrag ein Antrag zum Haushalt 2022 gewesen ist. Die in der Vorlage beschriebene App helfe dem angestrebten Anliegen nicht umfänglich weiter, da sie Menschen ohne Internet ausschließe. Frau Lindenhahn beantragt die Verweisung des Antrags an den Kreisausschuss und den Kreistag sowie einen Verzicht auf die Beratung im AfSGI. Dr. Hörster erläutert, eine Beratung im Kreisausschuss so-

wie im Kreistag sei ohnehin vorgesehen, allerdings aufgrund eines Versehens der Verwaltung in der Vorlage so nicht ausgezeichnet worden. Zudem erläutert er, dass die Beratung des Antrags in der Sitzung des AfSGI am 17.05.2022 zurückgestellt wurde, um die Ergebnisse der für den Herbst 2022 geplanten Veranstaltung zu den Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren und alleinstehende ältere Menschen im Kreis Borken abzuwarten. Diese Veranstaltung habe am 25.10.2022 stattgefunden.

Frau Lindenhahn entgegnet, dass sie an der Veranstaltung am 25.10.2022 teilgenommen habe. Sie habe sich die Workshops zum Thema Digitalisierung und zum „Seniorenbüro Bocholt“ angesehen. Besonders das „Seniorenbüro Bocholt“ als Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in Bocholt habe ihr gut gefallen. Bei der Veranstaltung seien zwar einige Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren im Kreis Borken vorgestellt worden, insgesamt sei das Ziel des damaligen Antrags, alle Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis Borken aufzuzeigen, jedoch nicht erreicht worden. Vielmehr habe die Veranstaltung den Eindruck bestärkt, dass eine Vernetzung im Handlungsfeld „Leben im Alter“ im Kreis Borken ohne eine hauptamtliche Koordinierung nicht möglich ist.

Frau Pohl, die die Veranstaltung ebenfalls besucht hat, erklärt, bei ihr habe sich der Eindruck verstärkt, dass Unterstützungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den Städten und Gemeinden in den Kommunen vor Ort und nicht vom Kreis angeboten werden müssten. Ein Vorbild könne hier das Generationenbüro in Vreden sein. Dort bringe eine hauptamtliche Kraft mit offenen Angeboten, wie z. B. einem Frühstückstreff, regelmäßig Seniorinnen und Senioren zusammen.

Vorsitzender Ludwig gibt den Antrag Frau Lindenhahns auf Verweisung des Antrags an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss daran stellt Frau Schlamann die App „Gut versorgt in...“ anhand des Beispiels der Stadt Münster, in der diese bereits eingesetzt wird, vor. Vorsitzender Ludwig fragt nach, ob bei diesem grundsätzlich überregionalen Format auch spezielle Anpassungen für den Kreis Borken möglich wären, insbesondere aufgrund seiner Eigenschaft als Flächenkreis. Frau Schlamann erklärt, dass die Grundstruktur der App überall identisch ist, jedoch kleinere Anpassungen, wie etwa die Corona-Kachel bei der Stadt Münster, möglich sind. Bisher werde die App zwar tatsächlich eher im großstädtischen Raum eingesetzt, aber eine Anpassung an die Bedürfnisse eines Flächenkreises könne erfolgen. Frau Weddeling ergänzt zudem, dass die App auch bereits im Rhein-Sieg-Kreis, ebenfalls ein Flächenkreis, genutzt werde.

Frau Demes fragt weiter, ob es von der Stadt Münster bereits Zahlen und Erfahrungen zum Einsatz der App „Gut versorgt in...“ gebe. Frau Schlamann berichtet, dass die Stadt Münster insgesamt gute Erfahrungen mit der App gemacht habe. Bezüglich der Zahlen könne keine genaue Angabe zur Stadt Münster gemacht werden, da Downloadzahlen nicht ortsabhängig aufgeschlüsselt würden. Insgesamt sei die App jedoch bereits mehr als 10.000 mal heruntergeladen worden.

Beschluss: einstimmig

1. Die Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 zu den Haushaltsberatungen 2022 auf Einrichtung einer Koordinationsstelle „Demographischer Wandel“ im Kreis Borken wird an den Kreisausschuss und den Kreistag verwiesen.
2. Die Entscheidung über die Einführung der App „Gut versorgt in...“ wird an den Kreisausschuss und den Kreistag verwiesen.

**Punkt 9: Antrag Fraktionen B90/DIE GRÜNEN und UWG vom 31.01.2022 zu den Haushaltsberatungen 2022 (Sitzung vom 03.02.2022) auf "Förderung des ehrenamtlichen Engagements" im Kreis Borken
Vorlage: 0325/2022/KREIS**

Berichterstattende: Ostendorff, Karin
Schlamann, Lena

Frau Jung meldet sich zu Wort und erklärt, dass der vorliegende Antrag ein Antrag zum Haushalt 2022 ist und beantragt, die Entscheidung in den Kreisausschuss und den Kreistag zu verweisen sowie auf eine Beratung des Antrags im AfSGI zu verzichten.

Beschluss: einstimmig

Die Entscheidung über den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN und der UWG-Fraktion vom 31.01.2022 zu den Haushaltsberatungen 2022 auf „Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ im Kreis Borken wird an den Kreisausschuss und den Kreistag verwiesen.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Sachstand zur Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 zum Fachkräftemangel in sozialen Berufen

Berichterstatte(r)in: Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff erklärt, dass die Fragen des Fachkräftemangels allgemein derzeit noch in der Verwaltung und zwischen weiteren Akteuren abgestimmt werden. Bezogen auf die Situation in sozialen Berufen sei eine Beantwortung bereits in der Sitzung am 03.02.2022 erfolgt.

Punkt 10.2: Sachstand Schuldnerberatung

Berichterstatte(r)in: Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff berichtet aus dem aktuellen Schuldneratlas, nach dem die Schuldnerquote im Kreis Borken gesunken ist. Dies widerspreche allerdings dem allgemeinen Eindruck, nach dem angesichts der aktuellen Inflation und der Energiekrise tendenziell ein Anstieg der Verschuldung erwartet wird.

Tatsächlich wird auch von den Schuldnerberatungsstellen ein vermehrter Zulauf bei den Beratungstätigkeiten gemeldet. Der Kreis Borken und die Träger der Schuldnerberatung sind noch vor Weihnachten zu einem Austausch verabredet. Eine weitere Befassung mit der Thematik wird im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 erfolgen.

Punkt 10.3: Information zur Hygienebelehrung für Arbeiten im Lebensmittelbereich

Berichterstatte(r)in: Fryszacki, Sebastian

Herr Fryszacki berichtet, dass die für Arbeiten im Lebensmittelbereich erforderliche Hygienebelehrung gem. § 43 Infektionsschutzgesetz in den ersten Wochen des Jahres 2023 im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitsamtes auf ein Online-Format umgestellt werden wird. Bisher hätten diese Belehrungen immer in Präsenz stattgefunden. Demgegenüber böte

das Online-Format den Vorteil, dass die Organisation und Durchführung mit weniger Aufwand verbunden sei und gleichzeitig eine bessere Handhabung für die Nutzer/-innen bestünde. Unter anderem kann die Belehrung nun in verschiedenen Sprachen angeboten werden, um sie auch für fremdsprachige Personen verständlich zu machen.

Das Online-Format basiert auf einer Plattform eines deutschlandweit etablierten Anbieters von Online-Belehrungen, sodass auf einen Betrieb ohne Probleme oder Verzögerungen gehofft werden könne.

Punkt 11: Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 13: Anfragen

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung um 18:52.



Vorsitzender Gerhard Ludwig



Birgit Kuhberg